

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Verantwortung in der Arbeitsmarktpolitik – Qualität hat ihren Preis

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seine Verantwortung in den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter als gemeinsamen Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der jeweiligen Bezirksämter bzw. des Landes Berlin stärker wahrzunehmen und damit in der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf folgende Veränderungen für eine bessere Qualität der Angebote hinzuwirken:

- eine stärkere Regionalisierung der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen mit einer dauerhaften Einbeziehung der regionalen Fachverbände in die Diskussionen der Jobcenter-Beiräte;
- die Förderung von mehr beschränkten Ausschreibungen, sowie Freihändigen- und Direktvergaben durch die Jobcenter;
- die Entwicklung von Zielvereinbarungen und Maßnahmen entlang tatsächlicher regionaler Bedürfnisse, mit Hilfe der vor Ort ansässigen Dienstleister, arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie Arbeitsmarkt- und Bildungsinstitute;
- die zwingende Einhaltung von Mindestlöhnen bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente in Berlin als bindendes Vergabekriterium.
- die Aufstellung regional einheitlicher Bewertungsstandards zur transparenten Evaluation und Qualitätssicherung von Maßnahmen in einem dauerhaften Dialog zwischen Bedarfs- und Maßnahmeträgern in Berlin.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zu berichten, zum ersten Mal zum 30. April 2016.

Begründung:

Seit Jahren herrscht in Berlin bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen ein absolutes Preis- und Lohndumping vor. Die so genannten Integrationsmittel der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter sind in den letzten vier Jahren bundesweit halbiert worden, und die politischen Akteure vor Ort nutzen den ihnen vorliegenden Spielraum und das Wissen der Träger nicht ausreichend, um regional zu gestalten. Im harten Wettbewerb um den Zuschlag für Maßnahmen können qualitative Aspekte immer weniger Beachtung finden. Am Ende verbleiben gerade für die betreuungsintensiven Zielgruppen zu wenig Zeit und Ressourcen.

Obwohl die Arbeitslosenzahlen in Berlin seit kurzem insgesamt sinken, verbleibt die Langzeiterwerbslosigkeitsquote seit Jahren verfestigt auf einem im bundesweiten Vergleich außerordentlich hohen Niveau. Es ist eine fatale Entwicklung, angesichts dieser hohen Anzahl betreuungsintensiver „Dienstleistungskunden“ einen immer härteren Vergabewettbewerb mit Zeit- und Qualitätsverlust in den Maßnahmen zuzulassen. Besonders krass ist dabei, dass von den Trägern gleichzeitig die Einhaltung des Mindestlohns bzw. Tariftreue, ein hohes Qualifikationsniveau des Personals und hohe Qualitätsstandards bei den Maßnahmen eingefordert werden. Was in anderen Branchen zum Wettbewerbsvorteil wird, wird für die AnbieterInnen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zum Wettbewerbsnachteil und zum unternehmerischen Risiko. Erschwerend kommt hinzu, dass die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen in einem völlig intransparenten Verfahren erfolgt. Die bag arbeit e.V. fasst das Dilemma zusammen: „Unternehmen, die ihren „Kunden“ helfen sollen, sich eine tragfähige berufliche Existenz zu schaffen, sind selbst in ihrer Existenz bedroht und setzen erzwungenermaßen inhaltlich und strukturell schwer vertretbare Maßnahmenformen um.“

Angesichts dieses Dilemmas muss der Senat in der Arbeitsmarktpolitik mehr Verantwortung zeigen und auf eine stärkere Regionalisierung der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen, bessere (soziale) Standards und eine Einbindung der in Berlin ansässigen Akteure und Träger hinwirken. Denn es sind die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister vor Ort, die den lokalen Bedarf am besten kennen und entsprechend nachhaltige und die für Berlin qualitativ hochwertigsten Maßnahmen entwickeln und durchführen können. Auch die Umsetzung der sogenannten EU-Vergabe-Richtlinie bis April 2016 wird diese Ansprüche stärken: Sie bringt die Verpflichtung zu besseren Sozialstandards sowie deutlich erhöhte Schwellenwerte für einen größeren regionalen Spielraum in der Vergabe sozialer Dienstleistungen und den dazugehörigen Bewertungskriterien mit sich. Laut aktuellem Referentenentwurf zur Richtlinienumsetzung ist diese Vereinfachung für soziale, „oftmals personen- und ortsgebundene Dienstleistungen“ begründet in ihrem ausdrücklich besonderen Kontext mit kulturell unterschiedlichen Traditionen. Mehr beschränkte Ausschreibungen mit regionalen Anbietern, auch freihändige Vergaben oder dialogische Verfahren können so einerseits Qualität und Nachhaltigkeit für Berlin sichern, andererseits die zuverlässigere Umsetzung von Pilot- und Innovationsprojekten mit erfahrenen regionalen Trägern stärken. Aber bereits heute könnte die Landesregierung schon sehr viel gestaltender eingreifen. Denn nach § 44c Abs. 2 SGB II stimmen sich die Trägerversammlungen der regionalen Jobcenter über deren organisatorische Angelegenheiten und das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Zu diesen Trägern gehören die Bundesagentur für Arbeit, die jeweiligen Bezirke und das Land Berlin. Doch zur Zeit nimmt der Senat seine Rolle in den Trägerversammlungen überhaupt nicht ausreichend wahr und ist zumeist noch nicht einmal persönlich auf einer höheren Ebene in den Trägerversammlungen vertreten.

Berlin, den 22. Juni 2015

Pop Kapek Bangert
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN